IIIIII KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 6. Dezember 2005

Nr. 2005/2511

ÖQV-Vernetzungsprojekt Limpachtal: Genehmigung

---

1. Ausgangslage

Die Initiative Limpachtal - ein regionaler Zusammenschluss der Gemeinden - hat ein grenzüberschreitendes Vernetzungsprojekt nach der Öko-Qualitätsverordnung (ÖQV) ausgearbeitet. Der Projektperimeter erstreckt sich über die solothurnischen und bernischen Gemeinden des Limpachtales. Laut Projektbeschrieb soll die nachhaltige Nutzung der Landschaft gefördert sowie die notwendigen Voraussetzungen geschaffen werden, um mit dem Lebensraumverbund Limpachtal Vernetzungsbeiträge nach der ÖQV beanspruchen zu können.

Am 21. September 2004 hat die Initiative Limpachtal das Vernetzungsprojekt zur Genehmigung beim Amt für Raumplanung eingereicht. Die Kantone sind verpflichtet, die ersten drei Vernetzungsprojekte zur Oberkontrolle beim Bundesamt für Landwirtschaft einzureichen. Am 23. Februar 2005 hat dieses Amt mitgeteilt, das Projekt könne nicht genehmigt werden, da nicht alle Anforderungen erfüllt seien. Am 20. Juli 2005 fand eine Besprechung mit dem Bundesamt, dem Kanton Bern und der Trägerschaft statt. Dabei konnten die Vorbehalte des Bundes weitgehend ausgeräumt werden.

Die Initiative Limpachtal hat das Vernetzungsprojekt aufgrund der Beurteilung des Bundesamtes für Landwirtschaft und des Besprechungsergebnisses vom 20. Juli 2005 überarbeitet und am 21. September 2005 dem Kanton erneut zur Genehmigung eingereicht.

2. Erwägungen

Am 1. Februar 2005 hat der Regierungsrat die Arbeitshilfe für regionale und kommunale Trägerschaften, welche Vernetzungsprojekte nach der ÖQV ausarbeiten wollen, genehmigt (RRB Nr. 2005/374). Nach dieser Arbeitshilfe ist der Regierungsrat die Instanz, welche Vernetzungsprojekte genehmigt.

Das eingereichte Projekt erfüllt grundsätzlich die Anforderungen, welche der Kanton Solothurn stellt. Es kann mit den folgenden Auflagen genehmigt werden.

2.1 Auflagen zum Inhalt des Vernetzungsprojektes

2.1.1 In Abweichung vom bernischen Begriff "Teilrichtplan ökologische Vernetzung Limpachtal" wird das Projekt im Kanton Solothurn als "Vernetzungsprojekt Limpachtal nach der ÖQV" bezeichnet.

2.1.2 Im Grundlagenplan ist die Grundwasserschutzzone bei Kyburg-Buchegg nach den aktuellen Vorgaben des Kantons einzuzeichnen und mit "Grundwasserschutzzone" (statt "Gewässerschutzzone") zu bezeichnen. Diese Korrektur wird von Amtes wegen vorgenommen. Allfällige Massnahmen in der Schutzzone sind vorgängig mit der Fassungseigentümerin abzusprechen.

2.2 Auflagen zum Vollzug

2.2.1 Zusätzlich zu den im Projektbeschrieb genannten Aufgaben sorgt die Initiative Limpachtal als regionale Trägerschaft des Vernetzungsprojektes dafür, dass

- die Vereinbarungen zwischen der Initiative Limpachtal und den Bewirtschaftern abgeschlossen werden;

- die Vereinbarungsakten sachgerecht verwaltet werden;

- jährlich, jeweils per 30. November eine Liste und einen Übersichtsplan mit den neuen Vereinbarungen dem Amt für Raumplanung zugestellt werden, damit die einzelnen Vereinbarungen dem Regierungsrat zur Genehmigung beantragt werden können;

- Ende 2007 dem Amt für Raumplanung ein Zwischenbericht und Ende 2009 ein Schlussbericht mit dem Stand der Zielerreichung (Flächenziele und wo möglich Bestandesentwicklungen der Ziel- und Leitarten) eingereicht werden.

2.2.2 Gestützt auf Art. 45 Absatz 2 der Direktzahlungsverordnung bleibt die Kompetenz, Bewilligungen für die Vorverlegung des Schnittzeitpunktes (15. Juni) bei Mähwiesen zu erteilen, bei der Abteilung Natur und Landschaft des Amtes für Raumplanung (kantonale Fachstelle für Naturschutz).

2.3 Finanzielle Erwägungen

Im oben erwähnten RRB Nr. 2005/374 hat der Regierungsrat auch festgelegt, dass die für die Umsetzung von Vernetzungsprojekten vorgesehenen Vernetzungsbeiträge eine freiwillige Massnahme nach § 128 Abs. 4 lit. d) des Planungs- und Baugesetzes (BGS 711.1) darstellen. Damit ist es grundsätzlich möglich, zur vom Bund verlangten Restfinanzierung der Vernetzungsbeiträge von zur Zeit 20 % Mittel aus dem Natur- und Heimatschutzfonds zu verwenden.

Für die Dauer des Vernetzungsprojektes von 2004 bis 2009 ist der Finanzbedarf zu Lasten des Natur- und Heimatschutzfonds (NH-Fonds) abzuschätzen. Die Schätzung geht von folgenden Grundlagen und Annahmen aus:

- Flächenentwicklung: Stand (Ende 2004) und Zielwerte der Wirkungsziele gemäss Vernetzungsprojekt;

- Vernetzungsbeitrag: Fr. 500.-- pro ha und Jahr;

- Restkosten an die Vernetzungsbeiträge zu Lasten des Natur- und Heimatschutzfonds: 20 % bzw. Fr. 100.-- pro ha und Jahr.

Weil die Teilnahme am Vernetzungsprojekt freiwillig ist und schrittweise erfolgen wird, kann die flächenmässige Entwicklung der ökologischen Ausgleichsflächen und folglich der Finanzbedarf nur grob abgeschätzt werden.

Unter diesen Annahmen und Vorbehalten werden für die Dauer des Vernetzungsprojektes von 2004 bis 2009 voraussichtlich folgende finanziellen Mittel benötigt:

	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2004-2009
Ökologische Ausgleichsflächen	44 ha	44 ha	81 ha	86 ha	91 ha	98 ha	
Vernetzungsbeitrag in Franken pro ha	500.--	500.--	500.-	500.--	500.--	500.--	
Vernetzungsbeiträge in Franken total (100 %)	22'000.--	22'000.--	40'500.--	43'000.--	45'500.--	49'000.--	222'000.--
Restkosten (20%) aus NH-Fonds in Franken	**4'400.--**	**4'400.--**	**8'100.--**	**8'600.--**	**9'100.--**	**9'800.--**	**44'400.--**

Das Amt für Landwirtschaft zahlt die Vernetzungsbeiträge den Bewirtschaftern aus (100 %). Finanzhilfen (80%) werden vom Bundesamt für Landwirtschaft zurückerstattet. Die Restkosten von 20 % bzw. schätzungsweise 44'400.- gehen zu Lasten des Natur- und Heimatschutzfonds. Sie werden jeweils am Jahresende mit dem Amt für Landwirtschaft intern verrechnet, sobald die Vereinbarungen durch den Regierungsrat genehmigt und damit die genauen Beiträge bekannt sind.

Übrige Kosten fallen dem Kanton nicht an. Der örtliche Vollzug und allfällige Planungskosten werden durch die Initiative Limpachtal finanziert.

3. Beschluss

3.1 Das Vernetzungsprojekt Limpachtal (ausgearbeitet von der Initiative Limpachtal, September 2005) wird mit den in den Erwägungen gemachten Auflagen (Ziffer 2.1 und 2.2) genehmigt.

3.2 Es wird davon Kenntnis genommen, dass zur Umsetzung des Projektes von 2004 bis 2009 voraussichtlich insgesamt Fr. 44'400.-- zu Lasten des Natur- und Heimatschutzfonds benötigt werden. Dieser Betrag wird für die Finanzierung der Restkosten (20 %) der Vernetzungsbeiträge an die Landwirte vorgesehen.

3.3 Die tatsächlichen Restkosten (20 %) werden dem Amt für Landwirtschaft jährlich intern gutgeschrieben, sobald der Regierungsrat die Vereinbarungen zwischen der Trägerschaft und den Bewirtschaftern genehmigt hat. Diese Genehmigung und die Freigabe des Kredites erfolgt durch den Regierungsrat jeweils im Dezember. Dies gilt rückwirkend für die Jahre 2004 und 2005.

Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Raumplanung (2)
Amt für Umwelt
Amt für Landwirtschaft
Jagd und Fischerei
Kantonsforstamt
Amt für Finanzen
Kantonale Finanzkontrolle
Hanspeter Ziegler, Spurgruppe Initiative Limpachtal und Gemeindepräsident, 4588 Unterramsern
Bernhard Witschi, Initiative Limpachtal, Geschäftsstelle, Habsburgstrasse 15, 3315 Bätterkinden
Amt für Gemeinden und Raumordnung, Nydegggasse 11/13, 3011 Bern
Berz Hafner und Partner AG, Fliederweg 10, Postfach 575, 3000 Bern 14